

# ARBEITGEBER INFO <sup>3/2011</sup>

INFORMATIONEN ZU GESETZEN UND  
TARIFVERTRÄGEN

BESPRECHUNGEN DES GKV-SPITZENVERBANDES

TVÖD-INFORMATIONEN

UMSETZUNG DER TARIFRUNDE 2010

FÜR DIE PERSONALPRAXIS

BAGATELLKÜNDIGUNGEN OHNE ABMAHNUNG





# INHALTSVERZEICHNIS

Überblick	▶	4
I. Informationen zu Gesetzen und Tarifverträgen		
1. Besprechungen des GKV-Spitzenverbandes	▶	10
2. Neue Unfallverhütungsvorschrift „DGUV Vorschrift 2“	▶	13
II. TVöD-Informationen		
Umsetzung der Tarifrunde 2010	▶	18
III. Für die Personalpraxis		
1. Bagatellkündigungen ohne Abmahnung	▶	22
2. Versicherungsrechtliche Beurteilung von Teilnehmern an dualen Studiengängen	▶	32
3. Sommerzeit 2011	▶	33
IV. Aus der Rechtsprechung		
1. Besitzstandszulage für kinderbezogene Entgeltbestandteile	▶	36
2. Keine Anrechnung der Elternzeit auf die Stufenlaufzeit	▶	37
3. Stufenzuordnung bei Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Altersgrenze	▶	38
4. Leistungsentgelt – Urteil des BAG vom 23.09.2010 - 6 AZR 338/09 -	▶	41
V. Der aktuelle Praxisfall		
Die Kündigungserklärung II	▶	42
VI. Fachliteraturbesprechungen	▶	48
Die Anlagen 1-9 sind gesondert beigelegt		

## IMPRESSUM

Herausgeber: Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin | Goethestraße 85 | 10623 Berlin | Tel.: (030) 21 45 81-11 | Fax: (030) 21 45 81-18 |  
E-Mail: kontakt@kavberlin.de | www.kavberlin.de | Schriftleitung: Claudia Pfeiffer Geschäftsführerin | Gestaltung: HELDISCH.com

Jahresabonnement: 229 Euro

Bei Mitgliedern bereits im Jahresbeitrag enthalten

# ÜBERBLICK

## AG-INFO HEFT 3/2011 VOM 10. MÄRZ 2011

### I. INFORMATIONEN ZU GESETZEN UND TARIFVERTRÄGEN

- ▶ 1. Besprechungen des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit über Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs am 2. und 3. November 2010

Hiermit informieren wir Sie über das Ergebnis der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung vom 2. und 3. November 2010 zu Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs, deren Sitzungsniederschrift erst vor kurzem veröffentlicht wurde.

Die Niederschriften der Besprechungen vom 2. und 3. November 2010 sind auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung unter <http://www.deutscherentenversicherung-bund.de> und dort auf der Startseite abrufbar unter: Angebote für spezielle Zielgruppen / Arbeitgeber und Steuerberater / Publikationen, Vorträge und Termine / Besprechungsergebnisse

- ▶ 2. Neue Unfallverhütungsvorschrift „DGUV Vorschrift 2“ –  
Neuregelungen bei der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung

Ab diesem Jahr gelten sowohl für die Verwaltungen und Betriebe des öffentlichen Dienstes als auch für die Betriebe der Privatwirtschaft neue und einheitliche Vorgaben zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.

Alle gewerblichen Berufsgenossenschaften und der überwiegende Teil der öffentlichen Unfallkassen haben zum 1. Januar 2011 das Inkrafttreten der neuen „DGUV Vorschrift 2“ beschlossen. Spätestens zum 1. April 2011 wird eine Umsetzung der neuen Vorschrift bei den übrigen öffentlichen Unfallkassen erwartet.

## II. TVÖD-INFORMATIONEN

### ► Umsetzung der Tarifrunde 2010

Im Nachgang in den zur Umsetzung der Tarifrunde 2010 abgeschlossenen (Änderungs-)Tarifverträgen hat sich in einigen Punkten noch Ergänzungsbedarf ergeben. Mit den Gewerkschaften wurde daher Einvernehmen über die als Anlagen 1 bis 5 beigefügten

Änderungstarifvertrag Nr. 6 zum TVöD,  
Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum BT-V,  
Änderungstarifvertrag Nr. 6 zum TVÜ-VKA,  
Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag über eine einmalige Pauschalzahlung und  
Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum TV-FlexAZ,  
jeweils vom 8. Dezember 2010, erzielt. Mit der dbb tarifunion wurde der Abschluss gleichlautender Änderungstarifverträge vereinbart. Die Unterschriftenverfahren sind eingeleitet. Die Änderungstarifverträge bedürfen noch der Genehmigung der Mitgliederversammlung der VKA. Es bestehen aber keine Bedenken, bereits jetzt entsprechend zu verfahren.

## III. FÜR DIE PERSONALPRAXIS

### ► 1. Bagatellkündigungen ohne Abmahnung Trotz „Emmely“ nach wie vor möglich?

Marco Ferme, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht,  
Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft, München

Nach der Entscheidung des BAG zum Fall „Emmely“ herrscht in der Praxis Verunsicherung, ob Arbeitgeber bei sog. Bagatellpflichtverletzungen noch die Möglichkeit haben, ein Arbeitsverhältnis ohne Abmahnung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen. Inzwischen liegt die Begründung des Urteils vor.

## ÜBERBLICK

- ▶ 2. Versicherungsrechtliche Beurteilung von Teilnehmern an dualen Studiengängen: Unfallversicherung

Mehrfach haben wir über Hinweise der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung bezüglich der versicherungsrechtlichen Beurteilung von Teilnehmern an dualen Studiengängen informiert.

- ▶ 3. Sommerzeit 2011

In diesem Jahr beginnt die Sommerzeit am Sonntag, dem 27. März 2011 und endet am Sonntag, dem 30. Oktober 2011.

Somit wird die Uhr  
im Zeitpunkt des Beginns der Sommerzeit am Sonntag, dem 27. März 2011, um eine Stunde von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt  
und  
im Zeitpunkt des Endes der Sommerzeit  
am Sonntag, dem 30. Oktober 2011, von 3.00 Uhr um eine Stunde auf 2.00 Uhr zurückgestellt.

#### IV. AUS DER RECHTSPRECHUNG

- ▶ 1. Besitzstandszulage für kinderbezogene Entgeltbestandteile (§ 11 TVÜ-VKA)

In der Arbeitgeber –Info Nr. 2/2011 hatten wir bereits über die Auswirkungen des am 1. Dezember 2010 in Kraft getretenen Wehrrechtsänderungsgesetzes 2010 auf die Zahlung der Besitzstandszulage nach § 11 Abs. 1 TVÜ-VKA/Bund informiert. Nachfolgend geben wir weitere ergänzende Hinweise:

▶ 2. Keine Anrechnung der Elternzeit auf die Stufenlaufzeit  
nach § 17 Abs. 3 Satz 2 TVöD:

Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 27. Januar 2011 – 6 AZR 526/09 –

Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts Nr. 8/11

Das BAG hat mit Urteil vom 27. Januar 2011 – 6 AZR 526/09 – bestätigt, dass für die Stufenlaufzeit gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 TVöD eine Elternzeit bis zu jeweils fünf Jahren unschädlich ist, aber nicht auf die Stufenlaufzeit angerechnet wird. Die Hemmung der Stufenlaufzeit bis zu einer Dauer von jeweils fünf Jahren durch die Inanspruchnahme von Elternzeit ist mit dem Recht der Europäischen Union und dem Grundgesetz vereinbar und führt insbesondere nicht zu einer Geschlechtsdiskriminierung.

▶ 3. Stufenzuordnung bei Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Altersgrenze  
(§ 16 Abs. 2 TVöD)

Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 27. Januar 2011

Das BAG hat mit dem als Anlage beigefügten Urteil vom 27. Januar 2011 – 6 AZR 382/09 – bestätigt, dass die Stufenzuordnung eines Beschäftigten, der nach der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses wegen Erreichens der Altersgrenze aufgrund eines neuen Arbeitsvertrages gemäß § 33 Abs. 5 TVöD weiterbeschäftigt wird, ebenso nach § 16 Abs. 2 TVöD zu erfolgen hat wie die eines Beschäftigten, der erstmals ein Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber begründet.

▶ 4. Leistungsentgelt – Urteil des BAG vom 23.09.2010 - 6 AZR 338/09 -

Nach der Protokollerklärung Nr. 1 zu § 18 Abs. 4 TVöD erhalten die Beschäftigten, solange kein betriebliches System für eine zweckentsprechende Verwendung des vom Arbeitgeber bereitzustellenden Leistungsbudgets vorhanden ist, übergangsweise in jedem Jahr statt des Leistungsentgelts nur eine undifferenzierte Auszahlung in Höhe von 6 v. H. des ihnen für den Monat September jeweils zustehenden Tabellenentgelts (im Jahr 2007 waren es ausnahmsweise 12 v. H.).

## ÜBERBLICK

### V. DER AKTUELLE PRAXISFALL

▶ Die Kündigungserklärung II

Bereits in unserem Beitrag vom März 2010 hatten wir darauf hingewiesen, welchen Ärger sich ein Arbeitgeber ersparen kann, wenn er bei der Ausstellung einer Kündigungserklärung auf die Formalien achtet. Wir hatten dabei auch kurz das Thema gestreift, dass die Zurückweisung einer Vollmachtserklärung gemäß § 174 S. 2 BGB dann ausgeschlossen ist, wenn der Erklärungsgegner der Kündigung - der Arbeitnehmer - vom Arbeitgeber bereits über die Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt wurde. Genau dies spielte dann tatsächlich in einem unserer Fälle eine Rolle.